

Die Ordnung der „konfrontativen Pädagogik“ - Zwischen Präventionsstrategie und Punitivitätskonzept

Heuer, Sven

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heuer, S. (2013). Die Ordnung der „konfrontativen Pädagogik“ - Zwischen Präventionsstrategie und Punitivitätskonzept. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(129), 117-130. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47361-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sven Heuer

Die Ordnung der „konfrontativen Pädagogik“ – Zwischen Präventionsstrategie und Punitivitätskonzept

Im Anschluss an die sozialwissenschaftliche Debatte um Punitivität wird Strafbereitschaft zunehmend im Diskurs über die Etablierung von Zwangselementen einer öffentlichen Erziehungspraxis zur Interventionsstrategie und konzeptionalisierten Größe. Im folgenden Beitrag werde ich aus Anlass des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ der Hamburger Landesregierung – seit 2008 politisch realisiert – nach der strafbetonten Seite der Gewaltpräventionskampagnen und -praktiken fragen. Dabei werden die kommunalen Strukturen und die konzeptionell-pädagogischen Reaktionen der konfrontativen Pädagogik skizziert, die eine Verbindung zwischen kriminalpolitischen Setzungen und repressiver Normalisierung von Strafpulsen markieren.

Professionsklima der Punitivität?

Die „neue Lust am Strafen“ – allgemein markiert als eine gesteigerte moralische Akzeptanz gegenüber härteren Straforientierungen – findet sich in einer politisch-pädagogischen Etablierung von sozialpädagogischen Punitivitätspraktiken wieder. Sie liest sich streckenweise wie eine neue Steuerungsdebatte zwischen Kriminalpolitik und wohlfahrtsstaatlichen Akteuren im öffentlichen Erziehungsfeld (vgl. Dollinger/Schmidt-Semisch 2011; grundlegend Lautmann et al. 2004).

Im Spannungsverhältnis Sozialer Arbeit zwischen aktivierungspolitischen Sanktionskulturen und sozialtechnologischen Präventionsstrategien wird in der Problembearbeitung von Devianz bzw. dem attestierten Phänomen der „Jugend- und Gewaltdelinquenz“ die Frage aufgeworfen, wo „Soziale Arbeit“ ihren „sozialen Ort“ zwischen „Herrschaftspraxis und Herrschaftslegitimierung“ (Dollinger 2011: 236; Hervorh. i.O.; Dollinger 2010: 121ff.) besetzt. Die Herrschaftslegi-

timierung ist im Fall punitiver Dynamiken weniger über die Fokussierung auf ein generalisiertes Strafbedürfnis oder als mentalitätsorientierter Ruf nach einer härteren Strafpraxis der Bevölkerung oder Justiz belastbar. Vielmehr wird in aktuellen kriminalpolitischen Studien die „These von zunehmender Punitivität der deutschen Sanktionierungspraxis“ als ein empirisch nicht begründeter „Mythos“ (Heinz 2011: 27) zurückgewiesen. Werden hingegen die Professionsmentalitäten pädagogischer Praktiker in den Blick genommen, sind stichprobenartige Hinweise für eine professionelle Sanktionsbereitschaft in pädagogischen Arbeitsbeziehungen sichtbar, die einen „starke[n] Zusammenhang zwischen „Wohlfahrtskepsis“ und autoritärer „Punitivität“ (Ziegler 2011: 76) abbilden. In Studien im Rahmen von Begleitforschungen des Projekts „Zukunft Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurden mehr als 700 Fachkräfte aus ca. 20 Einrichtungen zu Fragen der Professionshaltungen gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Hilfeleistungen befragt (vgl. Mohr/Ziegler 2012: 279; Mohr/Ziegler 2012a). Über 36% halten eine „stärkere Betonung der Werte von Disziplin und Ordnung in der Sozialen Arbeit“ für wichtig. Es sind „zwei Fünftel der Befragten“ dafür, „mangelndes Kooperationsverhalten der KlientInnen zu bestrafen, und ebenfalls zwei von fünf Befragten forderten mehr Möglichkeiten als bisher, um mangelndes Kooperationsverhalten der KlientInnen zu sanktionieren“ (Mohr/Ziegler 2012: 279).

Wird darüber hinaus berücksichtigt, dass die These einer „neuen Lust am Strafen“ im Professionalisierungsdiskurs Sozialer Arbeit als „Renaissance des Zwangs auf der Ebene der Konzepte und Maßnahmen“ (Widersprüche 2007: 4) an administrativer „Evidenz“ gewinnt, scheint die Frage nach „härteren“ pädagogischen Eingriffsschwellen methodisch durchaus akzeptiert. Strategisch erscheinen „Punitivitätskonzepte“ einerseits als Normalisierungsinstrument, um den offensichtlichen Zweifel pädagogischer Wohlfahrtsexperten zu bereinigen. Andererseits knüpfen sie selbst über aktivierungspolitische Sanktionsnormen sowie paternalistisch-justiziable Handlungsrationalitäten des SGB II neue sozialpolitische Allianzen. In einer „Kultur der Punitivität“, so Oelkers und Ziegler, zielen gruppenspezifische „neo-korrektionalistische Behandlungsmaßnahmen“, die zwischen pragmatischen „Devianzmanagement“ und der „Darstellung souveräner staatlicher Macht und Härte“ (Oelkers/Ziegler 2009: 41) pendeln, auf eine (De-)Professionalisierung von alltagstheoretischen Sanktions- und Disziplinierungsstilen.

Anschließend an diese Überlegungen wird im Folgenden der These nachgegangen, dass „konfrontative Pädagogik“ als Teilströmung gewaltpräventiver Interventionsprogramme die Normalisierung und pädagogische „Versachlichung“ von „Strafe“ zu einer entscheidenden sozialpädagogischen Handlungsrationa-

lität erhebt und soziale Problemkonstellationen neu klassifiziert. Auf der wissenschaftsbasierten Ebene der punitiven Sprache, Rhetorik und Grammatik werden Kategorisierungen von Jugendkriminalität gezeichnet, die unter dem öffentlich-medialen Slogan der „Wiederherstellung innerer Sicherheit“ bis zur Aberkennung von jugendlichen Anspruchsrechten führen (vgl. Stehr 2002: 113ff). Im Folgenden werde ich das Punitivitätsphänomen als Zusammenspiel zwischen lokaler Kriminalitätskontrolle und sozialarbeiterischer Konzeptionalisierung und Methodik in den Blick nehmen.

Eine methodisch neu zu begründende Handlungslogik scheint zwingend zu sein, um das „Unbehagen in der punitiven Kultur“ (Cremer-Schäfer 2007) zu normalisieren. Gerade im Bündnis zwischen Sozialer Arbeit und Kriminalpolitik werde eine „Bereitschaft“ erzeugt, die „ideologische Widersprüche“ moralisch zu überbrücken sucht (ebd. 2007: 73). Mit Michel Foucault lassen sich die pädagogischen Punitivitätsdynamiken als eine „allgemeine Politik der Wahrheit“ bestimmen, diese „akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt“ (Foucault 1978: 51). Eine punitivitätsorientierte Wahrheitspolitik etabliert demnach Legitimierungsgarantien in der gegenwärtigen Institutionalisierung der „Straf- und Sozialisationspolitik“ (Kessl 2011: 132) als einen punitiven Professionalisierungsdiskurs. Wo „Strafe“ als „notwendig“ inszeniert wird, muss Pädagogik an die moralischen Grenzen ihrer „Vergeblichkeit“ gestoßen sein.

„Die um die vorherige Jahrhundertwende aufkommende kriminalpolitische Lösung, wonach die Sozialpolitik die beste Form der Kriminalpolitik darstelle, ist dabei, in ihr Gegenteil verkehrt zu werden: Kriminalpolitik als Fortsetzung oder gar Ersetzung der Sozialpolitik.“ (Sack 2002: 60f.; Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 75). Die veränderte Straf-Wohlfahrts-Politik (vgl. Garland 2008) senkt nachhaltig die institutionell-pädagogischen Akzeptanzen gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Rehabilitationsidealen: „Mit diesen häufig als „expressiv“ bezeichneten Funktionen punitiver Politik ist dieses Modell eher auf Exklusion oder Segregation angelegt. [...] Da eine punitive Politik direkt auf ein Publikum zielt, ist sie durchlässiger für Reaktionen der Öffentlichkeit“ (Groenemeyer 2006: 272).

Soziale Bedeutungsmotive bilden die Kette kriminalpolitischer Zuschreibungsmuster, die darauf verweisen, „wie soziale Realität repräsentiert wird, welche Deutungen sozialer Probleme in dieser Repräsentation [...] Bedeutung gewinnen [...] und wie die Sozialpädagogik an den betreffenden Diskursen beteiligt ist, zu ihrer Reproduktion beiträgt und/oder sie unterläuft“ (Dollinger 2011: 236). Wie eine Verknüpfung pädagogischer und kriminalpolitischer Präventionsstrategien die strukturelle Gestaltungskraft Sozialer Arbeit als ordnungspolitisches Scharnier organisiert, kann exemplarisch in drei Handlungsmustern der „Rationalisierung“,

„Professionalisierung“ und „Kolonisierung“ abgebildet werden (Kunstreich 2012: 66-69). In Anlehnung an Timm Kunstreich werde ich in drei Schritten nach den regulativen Strategien und Transformationen Sozialer Arbeit als „stake holder im Feld der Kriminalitätskontrolle“ (Ziegler 2005: 168; Hervorh. i.O.) fragen.

Punitivitätsrhetorik: Zur Aktualität lokaler Präventionsregime – Der „heiße Stuhl“ in Hamburg

„Mit dem Interventionskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist ein bundesweit einmaliges System geschaffen, das von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven Strafverfolgung reicht. Die Maßnahmen zeigen, dass nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer im Fokus der Behörden stehen“ (BASFI 2012), so die institutionelle Positionierung. Seit 2008 vom Hamburger Senat implementiert steht das behördenübergreifende Handlungsmodell für eine kriminalpolitisch-strategische Feinjustierung zwischen Staatsanwaltschaft, Schule, Steuerungsstellen der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe, zentraler Ausländerbehörde und anderen beteiligten Behörden und Beratungsstellen. Mit dem Ziel einer „gesteigerten Handlungsfähigkeit“ und eines effizienten Informationsaustausch über die städtische Problembearbeitung von „Jugendgewalt“ soll die Kooperation der politischen Organisationskulturen zwischen Sozial- und Kriminalpolitik verstärkt werden. Der Informationsaustausch von Täterdaten potenzieller oder bereits straffälliger jugendlicher „Schwellentäter“ wird über Controllingverfahren und gemeinsame Fallkonferenzen abgesichert. Professionstheoretisch wird damit eine Differenz zwischen Prognose und Diagnose strukturell in Frage gestellt. Die Zielformulierungen des Zehn-Säulen-Modells machen zudem die ordnungspolitische Ausrichtung sichtbar. Beispielsweise kann an den Gewaltpräventionsprogrammen im Kindesalter („Early Starter“), einer verstärkten polizeilichen Präsenz an Hamburger Schulen („Cop4U“) und einer institutionsübergreifenden täterorientierten Strafverfolgung gezeigt werden, wie Struktureffekte der „Rationalisierung“ die „Verwandlung sozialer Ereignisse in individuelle Defizite“ (Kunstreich 2000: 73) einleitet. Aufgrund der federführenden Koordination der Fallkonferenzen durch die Polizei wird die Unterscheidung der Arbeitsprinzipien zwischen der polizeilichen Logik des „Legalitätsprinzips“ und Sozialer Arbeit, basierend auf dem Zeugnisverweigerungsrecht des „Daten- und Vertrauensschutz“, streckenweise aufgehoben (vgl. Möller 2010: 18; Sturzenhecker et al. 2011). Dieser personenbezogene Datenaustausch wird als „geboten“ angesehen bzw. kooperativ normalisiert: „Polizeimeldungen werden direkt aus dem IT-System der Polizei (COMVOR) über

eine Schnittstelle an die Software der Jugendämter übermittelt, so dass Übertragungsfehler ausgeschlossen sind“ (BH-Drucksache 19/8174: 13).

Auf dem skizzierten Hintergrund einer kommunalen Favorisierung repressiver Interventionsstrategien ist die flächendeckende Forderung nach einer verbindlichen Teilnahme „potenzieller gewalttätiger Schüler“ an erzieherischen Ordnungsmaßnahmen kein Zufall. Mit der Einführung gewaltpräventiver Sozialtrainingsangebote an Hamburger Schulen, an denen insgesamt ca. 2000 SchülerInnen teilnehmen sollen, folgt das Projekt „Cool in School“ Methoden konfrontativer Pädagogik. Es wurde 2012 an insgesamt 32 Schulen mit ca. 500 Teilnehmern umgesetzt (vgl. Ludwigshausen/Böhm 2011: 31; LI Hamburg 2012; Drucksache 20/5972: 10). Die konfrontativ-pädagogischen Handlungskonzepte bedienen damit wesentlich punitive Impulse: Mit der Übernahme der Teilmethode des „heißen Stuhls“ – ursprünglich entlehnt aus „Anti-Aggressivitäts-Trainings“ für „Intensiv- und Mehrfachtäter“ im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug – in „Coolness-Trainings“-Konzepte für 12- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche, stellen sich zudem grundsätzliche Fragen nach etwaigen (Grund-)Rechtsverletzungen (vgl. §1631 BGB; rechtliche Aspekte: Rzepka 2005) und ethischen Grenzüberschreitungen (vgl. Bentheim/Wielsch 2010; Heuer 2012). Zugleich wird mit der Umgehung des Wahl- und Freiwilligkeitsgebots der Eltern und Jugendlichen bei „erzieherischen Maßnahmen“ durch die Vorrangigkeit der Zwangsteilnahme und somit die Beschneidung der Aushandlungsprozesse (gemäß SGB VIII), die Ausschöpfung frühzeitig einsetzender Erziehungshilfen oder sonstiger alternativ angelegter Hilfeleistungen strukturell ausgeblendet (vgl. Grummt et al 2010: 125). Vielmehr ermöglicht das Schließen einer kriminalpolitischen Lücke mit pädagogischen Mitteln, dass sozialätiologische Kausalerklärungen von „Jugendgewalt“ und „Delikthäufigkeiten“ antizipiert werden (vgl. Dollinger 2010: 168f.), die dann für eine sozialtechnologische und tatspezifische Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Klassifikationssystem „Konfrontative Pädagogik“

Dem Sammelbegriff der „Konfrontativen Pädagogik“ als Markenzeichen für tertiäre Gewaltpräventionskonzepte – Anfang der 80er Jahre in Deutschland stufenweise etabliert – folgten neben dem Grundkonzept des Anti-Aggressivitäts-Trainings weitere sekundär und primär ausgerichtete (Gewalt-)Präventionsprogramme, die maßgeblich von Weidner und Kilb im pädagogischen Handlungskonzeptdiskurs etabliert wurden (vgl. zum Überblick Weidner/Kilb 2011).

Neben dem deliktspezifischen Wissen über „Gewaltkriminalität“ und einer tatdiagnostischen Ausrichtung verspricht die Konfrontationspädagogik schnelle

Reaktionen auf „Jugendgewalt“. Im Zentrum stehen die verhaltensspezifischen „Bearbeitungen“ von Gewalt als „behaviorale Behandlungs- bzw. Trainingsprogramme, die auf klar umrissene („kriminogene“) Verhaltensweisen und bestimmte mehr oder weniger psychometrisch ermittelte individuelle Risikodispositionen gerichtet sind. Sie zielen weniger auf eine wohlfahrtsstaatlich inspirierte ‚Normalisierung‘ ‚andersartiger‘ Akteure, sondern haben genau umgekehrt die ‚Verhaltenskontrolle‘“ (Ziegler 2005, S. 175ff.; Hervorh. i.O.) zum Ziel. Das Anti-Aggressivitäts-Training steht als Schlüsselkonzept für andere konfrontative Handlungsmethoden Modell. Als Patchwork-Konzept sind eine Reihe vortherapeutische Interventionsverfahren, wie Teilmethoden der Provokativen Therapie Farellys, der konfrontativen Therapie (Corsini) und der Gestalttherapie (Perls) in Verknüpfung zu sozialkognitiven Lerntheorien ins delikt spezifische Präventionsprogramm eingelassen. Wie am Beispiel des „Coolness-Training“ bereits veranschaulicht, dienen „konfrontative Methoden“ als Tool-Box für verschiedene ineinander verwobene behavioristische Erziehungs- und Therapiebausteine. Im Hinblick auf Exklusions- und Ausschließungseffekte wird die Zugehörigkeit zu einem „gewalttätigen“ Submilieu als Personenkreis der „Gewaltkarriereanfälligkeit“ zum Anlass genommen, das sanktionierende Doppelmodell von Zwangsinterventionen pädagogisch legitimierbar werden zu lassen. Der konfrontative Einsatz setzt auf „strafen und behandeln!“ als eine „Behandlungsmotivation durch Strafandrohung“ (Weidner 2008: 14). Die Frage nach bewussten Strafantteilen in der konfrontativen Punitivitätsrhetorik bemisst sich an „Motivzuschreibungen in Gestalt eines Expertenwissens“ (Scherr 2002: 308), das die umstrittenen Eingriffsrechte über die „Gefährlichkeitsdiagnose“ in einfache sozialätiologische Bedingungsverhältnisse setzt. Die Ablehnung vom Labeling-Approach ist exemplarisch für die Professionalisierungsbestimmung. Die „hässliche Nebenwirkung“ von Etikettierungsansätzen wird mit pädagogischer Handlungsunfähigkeit gleichgesetzt. „Professionelle“ sind „derart beeindruckt, dass sie gar nicht mehr eingreifen mögen. [...] Falsch verstanden führt dies dazu, dass überfällige Wahrheiten dem Probanden gegenüber verschwiegen werden. Daher an dieser Stelle der Appell: Übertreiben Sie es nicht mit der Stigmatisierungsangst“ (Weidner 2008: 18). Statt orientiert an Etikettierungsansätzen offene pädagogische Interpretationsmuster zu entwickeln, wird der „Gewalttäter“ als rational handelnder Akteur konstruiert und ist kriminologisch gesehen im Rational-Choice-Ansatz als Erklärungsfigur für konfrontative Behandlungsansätze konzeptionell belastbar (Sack 2002: 38f.; Krasmann 2000: 209). Konfrontative Pädagogik geht bei abweichendem (Gewalt-)Verhalten von mangelnder Verantwortung aus und kann somit „Konfrontation“ als „eine „harte“ Variante der Responsibilisierungsstrategien“ (Krasmann 2000: 212) legitimieren.

Das Klassifikationssystem konfrontativer Rationalitäten und deren Professionalisierungsbestrebungen begründen ihre punitive Notwendigkeit aus der Gefährdungsdia­gnose und repressiven Systembedeutungen innerhalb des Kriminalitätsfelds (vgl. Christe 2005: 14ff.). Die „Erfindung immer neuer Interventionsfelder“ als „Präventionsmaßnahmen“ fokussieren durch ihre spekulative Vorbeugungspraxis nicht „auf Interpretationen, sondern auf Imaginationen. So ist die entscheidende politische Frage nicht, ob diese real oder unreal sind, sondern welche Konsequenzen sie zeitigen“ (Krasmann 2011: 53). Die „Imaginationen“ und das „Wissen“ der konfrontativen Anti-Gewalt-Konzepte als methodische Arbeitsprinzipien geben nicht nur Einblick in das „heimliche Curriculum gegen Gewalt“ (Neumann 2008: 259), sondern repräsentieren eine konzeptionell begründete Zweit­rangigkeit von Resozialisierungsidealen, auf die nur „verdient“ ein Anspruch erhoben werden kann. Die gezielte Logik einer „didaktischen Dramaturgie“ (Kilb 2009: 153) wird in ihrer konzeptionellen Funktionalisierung auf der Ebene der Semantiken sichtbar und versucht, über die „Zirkulation von Geschichten über Kriminalität“ einen moralischen Konsens einzuführen (Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 32). Dabei ist das Mischverhältnis zwischen Responsibilisierungsstrategien „auf der Oberfläche“ (vgl. Krasmann 2000) und punitiver Erzwingung von „Verhaltenskontrolle“ über die Grammatik der Konfrontativen Pädagogik kategorisiert.

Assoziative „Täterbiografien“ und „Gewaltkarrieren“, die durch derart beabsichtigte Fokussierung auf eine tatfixierte Behandlung gezielte (Re-)Integration- oder Rehabilitationslogiken verweigern, erzeugen zwangsläufig ein sanktionsorientiertes Methodenmuster. Das „Wissen vom staatlichen Strafen“ als „eminenter Bestandteil des Wissens über soziale Ausschließung“ (Cremer-Schäfer/Steinert 2000: 45; vgl. Singelstein 2010) wird hier rhetorisch entpädagogisiert: „Interventionen fallen nicht leicht, denn diese Jugendlichen haben etwas Irritierendes: Sie sind geradezu erziehungsresistent“ (Weidner 2008a: 17):

„Oft „schmeißen“ sie ganze Stunden und fallen durch delinquentes Verhalten auf dem Schulhof und in der Freizeit auf. Diese Schüler haben Spaß an der Gewalt, denn in ihrem Erleben macht sie Gewalt stark und unangreifbar. Sie fühlen sich zwischen Rambo und Versager und das macht sie stimmungabhängig und unberechenbar. [...] In der Auseinandersetzung mit ihren Taten sind sie Meister im Rechtfertigen und Verharmlosen von Gewalt“ (Ludwigshausen/Böhm 2008: 22).

Das ordnungspolitisch dominierende Bild des „Gewalttäters“ und „Spaßschlägers“ schafft nicht nur – wie selbsterfüllend prophezeit – das „konfrontative“ Interventionsrecht, sondern erklärt auch die punitive Inanspruchnahme „sozialer Probleme“. Aus professionstheoretischer Sicht sind die „Gewaltprobleme“ so ausgewiesen, dass „diese weitgehend den Lösungen entsprechen, über die sie je

(professionell) verfügen“ (Pfadenhauer 2005: 14). Mit diagnostischen Testungsverfahren wie Fragebögen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF), Kosten-Nutzen-Kalkulationen gewaltförmiger Devianz, Vorstrafenregister und politisch-administrativer Risikotaxierung wird eine Nacherzählung von „Gewalttäterprofilen“ geschaffen, die ein Wissen über Ausschließungsargumente der potenziell straffälligen Adressaten sammelt, um konfrontative und/oder punitive sozialarbeiterische Interventionen als letzte „Alternative“ zu „vermutlich sehr viel repressiver ausfallender späteren Reaktionen und entsprechend fortgeschrittenen Desintegrations- und Exklusionsfolgen“ (Kilb 2008: 201) legitimierbar auszugestalten.

Die „verrohte Psyche des Gewalttäters“! – Klientenkonzept und Opferpolarisierung

Die Polarisierung zwischen Tätern und Opfern begründet das Adressatenkonzept konfrontativer Pädagogik und kann als strategische Legitimationsbasis für die Tatkonfrontation gelten. „Oberstes Ziel ist die Opfervermeidung“ (Gall 2011: 246) und die zentrale Begründungsfigur für konfrontative Eingriffe: „Moral? Darf man so mit den Trainingsteilnehmern umgehen? Antwort: Erfolgreiches AAT ist der beste Opferschutz!“ (Burschky et al 2004: 93). Opferzentrismus ist eine zentrale Redefigur punitiver Präventionsstrategien (Garland 2003: 63) und findet in konfrontativen Handlungskonzepten eine konzeptionelle Ausgestaltungsform, indem Opferorientierung und Konfrontationslogik im Verhältnis zur Eingriffsintensität dargestellt werden:

Pädagogik der „Grenzziehung“: Die Pädagogik der „Grenzziehung mit Herz“, aus der konfrontative Konzepte ihre Interventionslogik beziehen (vgl. Weidner 2008a: 16ff.), nimmt auf der Ebene der professionellen Arbeitsbeziehung ihren punitiven Ausgangspunkt: Das Machtverständnis konfrontativer Pädagogik zielt nicht nur auf eine einseitige Ausgestaltung der Helfer-Adressaten-Beziehung, sondern unterschlägt in der einseitigen Professionsbeschreibung (konzeptionell) die Mitgestaltungsalternativen der Adressaten. Pädagogen, die „kraft ihrer professionellen Überlegenheit nicht in den Dialog treten müssen, nicht auszuhandeln haben, sich nicht verständigen müssen, sondern aufgrund professionellem beruflichen Wissen in Überlegenheit entscheiden“ (Kunstreich et al 2004: 37), indizieren demnach weitere punitive Eingriffe als „notwendige“ Interventionen. Durch die „Metapher der Grenzziehung [...] entsteht ein Kräftemessen, in dem weder die Adressaten ihre Deutungen als ‚wahr‘ durchsetzen noch Professionelle, ‚wahre‘ Pädagogen sein können: Der pädagogische Bezug zieht nicht mehr“ (ebd. 2004: 37).

Opfer-Täter-Polarität: Das „Nachdenken über die Opfer, das Einfühlen in ihr Leid“, indem „Jugendhilfe und Justiz alles tun müssen, um das Elend, das die Jugendlichen schon angerichtet haben, in deren Köpfe ‘einzumassieren’“ (Weidner 2008:15), ist nicht nur ein (suggestiv) inszenierter Wiedergutmachungsakt am Opfer, sondern antizipierter Opfervermeidungsschutz. Die „Einmassierung des Opferleids“ (Weidner 2005: 31), um Neutralisierungstechniken der „Gewalthandlungen“ zu durchbrechen, dient gleichzeitig als kriminalpräventive Suggestion von härteren Eingriffsrechten, die unter Aspekten der „Konkurrenz und Polarität [...] zwischen Opfer und Täter“ die „kalte Seite‘ der Gerechtigkeit“ (Cremer-Schäfer 2005: 195) einführt. Aus Sicht der kritischen Kriminologie sind Opfer-Täter-Polarisierungen Repräsentationsmodelle für expressiv-kriminalpolitische Fragen der inneren Sicherheit: „Das Opfer ist eine Form der Subjektivierung, eine Konstruktion, wenn man so will, die sich vorzüglich in eine Sicherheitsstrategie fügt, die safety verspricht und dabei an das Bedürfnis nach security – die Welt ist in Ordnung – anknüpft und zugleich ein Gefühl von certainty – wir sind richtig – mobilisiert“ (Krasmann 2003: 95).

Konfrontationsstrategien: Die Konfrontationsinszenierung als „life-act-Rollenspiel“, in denen die Taten des Gewalttäters nachempfunden werden, folgt der Konfrontation als „didaktische Dramaturgie“ (Kilb 2009: 153) und ist ein wesentlicher methodischer Baustein. „Konfrontieren ist das Gegenüberstellen von Personen, Meinungen, Denkweisen und Sachverhalten. Im Lateinischen bedeutet ‘confrontare’ Stirn gegen Stirn zusammenstellen, Konfrontation – jemandem die Stirn bieten. Wir bieten den gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen die Stirn!“ (Weidner/Gall 2010: 11). Die Begründungen der konfrontativen Pädagogik spielen nicht etwa auf eine klare Abgrenzung zu der operativen Ausgestaltung der Konfrontationssitzung an, sondern auf die Arbeitsbeziehung zwischen „Gewalttäter“ und konfrontativem Akteur per se: „Dem Sozialpädagogen oder Psychologen kommt dabei die Rolle des ‘Advocatus Diaboli’ zu, der den Finger in die konflikt- und aggressionsgeladene Wunde legt“ (Burschky et al 2004: 86). In den Sitzungen mit Anwendung des „heißen Stuhls“ wird aus der Tatkonfrontation die Inszenierung eines „sozialpädagogischen Gerichts“ (Neumann 2008: 274). Die Rolle des „Angeklagten“ und die Funktion eines „Urteils“ sind wesentliche Dramatisierungsmittel, die moralische Wirksamkeiten in Bezug auf eine optionale Verhaltensänderung suggerieren (ebd. 2008: 274). „Die Strategie der Konfrontation stellt zuallererst eine enorme Steigerung der symbolischen Effektivität und Effizienz pädagogischer Praxis dar. Das erwartete Verhalten veränderter Personen wird nicht in der Behandlung abgelesen, es ist bereits ein Moment der Intervention selbst“ (ebd. 2008: 275).

Das pädagogische Konzept als konkurrierend inszenierte „Alternative“ zu strafrechtlichen Sanktionsinstrumenten (z.B. des Jugendstrafrechts) kann auch aus der Perspektive der Protagonisten den durchaus bewusst eingesetzten Strafcharakter konfrontativer Eingriffe nicht verschleiern. Die verschärft betonte Machtasymmetrie und Adellung des „Expertenurteils“ unter Zwang fokussiert eben nicht eine möglichst reduzierte Dosis von „Gegen-Gewalt“ und „Konfrontation“, sondern verkehrt die Handlungslogik einer möglichst minimalen Gegenreaktion in ihr Gegenteil. Die Eingriffsrechte – über die Professionsrolle des Konfrontationspädagogen abgesichert – sind gerade in den tribunalartigen Sitzungen des „Heißen Stuhls“ in den Strukturen der Inszenierung des „sozialpädagogischen Gerichts“ eingebettet und somit kaum von Adressatenseite mit einem Veto mitzusteuern. Die Differenz zwischen professionellem Interventionsrecht und inszenierten „Beschimpfungen“ und „Härte“ im Konfrontationsspiel wird insofern ausgesetzt, da Übergriffigkeit und Demütigungsrituale in ihrer „psychologisierten Abwandlung“ eine physische Gewaltoption darstellen. Der Eingriff „ins physische Gleichgewicht“ wird als „unangenehmer“, „harter“ und „belastender, aber notwendiger Prozess für alle Beteiligten“ beschrieben (Kilb 2008: 203; Gall 2011: 252). Hier wird über institutionalisierte Zwänge hinaus eine Praktik sichtbar, die einer „systematischen Reproduktion von Macht-Ohnmachts-Dynamiken“ (Schallberger 2009: 283) so viel pädagogisches „Spiel“ verleiht, dass konfrontative Interventionen ein „Lernen am falschen Modell“ (Plewig 2010:161) kultiviert. Der Eingriff ins „physische Gleichgewicht“ der (potenziellen) „Gewalttäter“ ist ethisch nur in relationaler Eigenlogik zu einem präventiven „Opferschutz“ und einer glaubhaften Vermittlung von Risikolagen in den Kriminalpräventionsdiskurs einzuführen. Der Euphemismus der konfrontativen Inszenierungen ist zeitgleich die Verwandlung, indem eine kausale Interventionskette aufgebaut wird.

Die These von der neuen Lust am Strafen kann im Fall der konfrontativen Pädagogik als wohlfahrtsstaatliche Sorge um Gewaltopfer und innere Sicherheit eine institutionalisierte Praktik der Kriminalitätskontrolle einführen, die eine „notwendige“ Strafbereitschaft nicht nur ihrer Täter-Opfer-Polarisierung verdankt, sondern auch über ihren Wirksamkeitsmythos als Corporate Identity. Das kriminalpolitische Operationalisierungsfeld „konfrontativer Pädagogik“ sondiert sich als eigenes Klassifizierungssystem ordnungspolitischer Nacherzählungen als „soziale Zensuren“ und „moralisch-ideologischer Formationen“ (Sumner 1991: 256) – als kooperative Ordnung ersten Grades. Der strafaffirmative Ton konfrontativer Deutungsmodelle ist auf das eigene Versprechen ausgerichtet: Härte gegen Härte! Das wirkt, auch ohne ethische Begründungspflicht! Dieser populistische Reiz etabliert sich im vorprofessionellen Raum über eine Pädagogik

der Punitivität, die im Fahrwasser kriminalpolitischer Diskurse, eine öffentliche Trivialisierung von „Jugend-Gewalt“ rhetorisch bejahen muss, um ihr konzeptionalisierbares Methodenmuster zu entnehmen.

Literatur

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg (BASFI) 2012: Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“. Letzter Zugriff 25. März 2013: URL: <http://handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de>
- Bentheim, Alexander/Wielsch, Hans-Jürgen 2010: Kein Heißer Stuhl in Hamburger Schulen! In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 2, S. 41-45
- Burschyk, Leo/Sames, Karl-Heinz/Weidner, Jens 2004: Das Anti-Aggressivitäts-Training: Curriculare Eckpfeiler, Forschungsergebnisse. In: Weidner, Jens/Kilb, Rainer/Kreft, Dieter (Hrsg.): Gewalt im Griff, Band 1, Neue Formen des Anti-Aggressivitätstrainings. 4. Aufl., Weinheim/Basel, S.78-95
- Christe, Nils 2005: Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München
- Cremer-Schäfer, Helga 2005: Wenn Kontrolle zur Strafe wird und Strafe außer Kontrolle gerät. Anmerkungen zur Theoretisierung und Moralisierung von Kriminalitätskontrolle in kritischen Kriminologien. In: Pilgram, Arno/Stangl, Wolfgang/Prittowitz, Cornelius (Hg.): Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2004. Kriminologie als Akteurin der Kriminalpolitik. Baden-Baden, S. 189-202
- 2007: Populistische Pädagogik und das „Unbehagen in der punitiven Kultur“. In: Widersprüche Heft 106, S. 59-75
- /Steinert, Heinz 1998: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- Dollinger, Bernd 2010: Jugendkriminalität als Kulturkonflikt. Wiesbaden
- 2011: Die politische Identität der Sozialpädagogik. Bruchstücke einer herrschaftstheoretischen Reformulierung. In: Neue Praxis, Jg. 41, H. 3, S. 228-242
- /Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.) 2011: Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden
- Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg-Drucksache 19/8174, 2010: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Fortschreibung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt (Letzter Zugriff 25. März 2013: URL: <http://handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de/contentblob/2797318/data/fortschreibung-handlungskonzept-2011.pdf>
- Drucksache 20/5972, 2012: Erweiterung und Intensivierung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“. Letzter Zugriff 25. März 2013: URL: <http://handeln-gegen-jugendgewalt.hamburg.de/contentblob/3876714/data/mitteilung-des-senats-an-die-buergerschaft-vom-27-11-2012-pdf>
- Foucault, Michel 1978: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin

- Gall, Reiner 2011: Ansätze einer „konfrontativen Pädagogik“ in Schule und Jugendhilfe. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Siegfried Frech/Posselt, Ralf-Erik (Hrsg.): Gewalt zum Thema machen. Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Bonn, S. 243-254
- Garland, David 2003: Die Kultur der „High Crime Societies“ In: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität. KZfSS- Sonderheft 43. Opladen/Wiesbaden, S. 36-68
- 2008: Kultur der Kontrolle, Frankfurt a.M.
- Groenemeyer, Axel 2006: Punitivität im Kontext – Konstruktionen abweichenden Verhaltens und Erklärungen der Kriminalpolitik im internationalen Vergleich. In: Menzel, Birigt/Ratzke, Kerstin (Hrsg.): Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens. Oldenburg, S. 266-300
- Grummt, René/Schruth, Peter/Simon, Titus 2010: Neue Fesseln der Jugendhilfe: Repressive Pädagogik. Historische Bezüge, rechtliche Grenzen und aktuelle Diskurse. Baltmannsweiler
- Heinz, Wolfgang 2011: Neue Straflust der Strafjustiz – Realität oder Mythos? In: Neue Kriminalpolitik, 23. Jg., Heft 1, S. 14-27
- Heuer, Sven 2012: Deine Taten, deine Strafe! – zur Handlungslogik konfrontativer Gewaltprävention. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 3, S. 45-50
- Kessl, Fabian 2011: Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden, S.131-145
- Kilb, Rainer 2008: Konfrontative Verfahren in der Pädagogik. In: Schröder, Achim (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Schwalbach, S. 199-213
- 2009: Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt. Wiesbaden
- Krasmann, Susanne 2000: Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Frankfurt a.M., S. 194-226
- 2003: „Punitivität als Regierungstechnologie“. In: Stangl, Wolfgang/Hanak, Gerhard (Hg.): Innere Sicherheiten. In: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden, S. 81-95
- 2011: „Der Präventionsstaat im Einvernehmen. Wie Sichtbarkeitsregime stillschweigend Akzeptanz produzieren“. In: Leon Hempel/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling (Hg.): Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert. Leviathan Sonderheft 25, S. 7-24
- Kunstreich, Timm 2000: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1: Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935. Bielefeld

- 2012: Grundstrukturen Sozialer Arbeit in Zeiten des Neoliberalismus: Neo-Sozialhygiene als Rassismus ohne Rassen. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathegeb, Kerstin (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 65-81
- /Langhanky, Michael/Lindenberg, Michael/May, Michael 2004: Dialog statt Diagnose. In: Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin, S. 26-40
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz 2004 (Hrsg.): Punitivität. Achtes Beiheft zum Kriminologischen Journal. Weinheim
- LI Hamburg 2012: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Letzter Zugriff 25.März 2013: URL: <http://www.li-hamburg.de/abt.lip/bsg/bsg.cool/index.html>
- Ludwigshausen, Claudia/Böhm, Christian 2008: Das „Cool in School“-Projekt. Training für Schüler, Qualifizierung für Lehrkräfte. In: Pädagogik. Heft 12/2008, S. 22-25
- 2011: Sozialtraining: Verbindlich intervenieren und gleichzeitig unterstützen. Wie man in einer Schule wirkungsvoll erzieherische Maßnahmen umsetzen kann. In: Pädagogik. Heft 11/2011, S.28-31
- Mohr, Simon/Ziegler, Holger 2012: Zur Kultur der Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5 2012, S. 277-280
- 2012a: Professionelle Haltungen, sozialpädagogische Praxis und Organisationskultur. In: Zukunft Personalentwicklung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation des EREV-Projekts ZuPe, Schriftenreihe Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Schriftenreihe, 53. Jg. Heft 2/2012, S. 20-31
- Möller, Kurt 2010: Soziale Arbeit und Polizei. In: Möller, Kurt (Hrsg.): Dasselbe in Grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Soziale Arbeit. Weinheim/München, S.14-27
- Neumann, Stefan 2008: Kritik der sozialpädagogischen Vernunft. Weilerswist
- Oelkers, Nina/Ziegler, Holger 2009: Punitivität, Verantwortung und Soziale Arbeit. In: ZJJ Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 1/2009 S. 38-44
- Pfadenhauer, Michaela 2005: Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.): Professionelles Handeln. Wiesbaden, S. 9-22
- Plewig, Hans-Joachim 2010: „Konfrontative Pädagogik“. In: Dörr, Margret/Herz, Birgit (Hrsg.): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden, S. 151-168
- Rzepka, Dorothea 2005: Anti-Aggressivitäts- Training-Anmerkungen aus verfassungsrechtlicher und kriminologischer Sicht. In: Behindertenpädagogik, 44(4), S. 373-384
- Sack, Fritz 2002: Prävention als staatliches Sicherheitsversprechen. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Verpolizeilichung der Bundesrepublik Deutschland – Polizei und Bürgerrechte in den Städten. Köln, S.21-65
- Schallberger, Peter 2009: Diagnostik und handlungsleitende Individuationsmodelle in der Heimerziehung. Empirische Befunde im Lichte der Professionalisierungsdebatte. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 265-286

- Scherr, Albert 2002: Mit Härte gegen Gewalt? Kritische Anmerkungen zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training. In: *Kriminologisches Journal*, Heft 4, S. 304-311
- Stehr, Johannes 2002: Welche Funktion haben staatliches Strafen und der Ruf nach Bestrafung der Jugend? In: Bettinger, Frank/Mansfeld, Cornelia/Jansen, Mechtild (Hrsg.): *Gefährliche Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach mehr Strafe*. Opladen, S.103-117
- Sturzenhecker, Benedikt/Karolczak, Martin/Braband, Janne 2011: Ergebnisse der Evaluation der „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ im Rahmen des Hamburger Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, Heft 3, S. 305-312
- Singelstein, Tobias 2010: Diskursives Wissen als Grammatik sozialer Kontrolle. Zur Rolle von Diskursen bei der Konstituierung von Abweichung und Kontrolle. In: *Kriminologisches Journal*, S. 115-128
- Sumner, Colin 1991: Das Konzept der Devianz neu überdacht: zu einer Soziologie der 'censures'. In: *Kriminologisches Journal* 23, S. 241-271
- Weidner, Jens 2005: *Die Peperoni-Strategie. So setzen sie Ihre natürliche Aggression konstruktiv ein*, Frankfurt a.M./New York
- 2008: Konfrontation mit Herz: Eckpfeiler eines neuen Trends in Sozialer Arbeit und Erziehungswissenschaften. In: Weidner, Jens/Kilb, Reiner (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik*. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 27-51
- 2008a: Vom Straftäter zum Gentleman? In: Weidner, Jens/Colla, Herbert E./Scholz, Christian (Hg.): *Konfrontative Pädagogik: das Glen Mills Experiment*. 2. Auflage. Möchnenglachbach, S. 7-54
- /Gall, Reiner 2010: Das Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training – zum theoretischen Rahmen konfrontativ orientierter Methodiken. In: Weidner, Jens/Kilb, Rainer/Jehn, Otto (Hrsg.): *Gewalt im Griff*, Band 3. Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts-Trainings. 3.Aufl. Weinheim/Basel/Berlin, S.10-34
- /Kilb, Rainer (Hrsg.) 2011: *Handbuch konfrontative Pädagogik. Grundlagen und Handlungsstrategien zum Umgang mit aggressivem und abweichendem Verhalten*. Weinheim/München
- Widersprüche 2007: Editorial zu Heft 106: Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung, S. 3-11
- Ziegler, Holger 2005: Soziale Arbeit als Garant für 'das Soziale' in der Kontrolle? In: *Kriminologisches Journal*, 37. Jg., H.3, S. 163-182
- 2011: Der aktivierende Sozialstaat und seine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studierender in der Sozialen Arbeit. In: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*. Sonderheft 10: Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. Lahnstein, S. 74-77

*Sven Heuer, Institut für Sonderpädagogik, Schloßwenderstr. 1, 30159 Hannover
E-Mail: sven.heuer@ifs.phil.uni-hannover.de*